

## Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

**Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht**

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 15

Titel: Der Fall Kim T. - Jugendkriminalität im Alltag (30 S.)

### ProduktHinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG\*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

\* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

### Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter [www.eDidact.de/sekundarstufe](http://www.eDidact.de/sekundarstufe).

### Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@eDidact.de](mailto:service@eDidact.de)

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG  
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

## 4.7 Der Fall Kim T. – Jugendkriminalität im Alltag

Christiane Burghardt

### Lernziele:

Die Schüler sollen

- ihre Kenntnisse über Jugendkriminalität einbringen und diskutieren,
- sich mit verschiedenen Thesen zum Thema auseinandersetzen,
- sich anhand eines Fallbeispiels mit den Ursachen von Jugendkriminalität beschäftigen,
- den Umgang mit dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) üben,
- zentrale Begriffe des Jugendstrafrechts kennenlernen,
- in der Analyse von Statistiken methodisch geschult werden,
- den Sinn und Zweck von Strafen diskutieren,
- am Ende der Einheit ein Plädoyer für Kim verfassen.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p><b>I. Jugendkriminalität heute</b></p> <p>Die Schüler sammeln ihre Kenntnisse über und ggf. Erfahrungen mit Jugendkriminalität auf einer Overheadfolie.</p> <p>Im Anschluss daran wird eine „Ampelabfrage“ zu zehn kontroversen Thesen durchgeführt.</p>	<p>→ <b>Jugendkriminalität heute/M1 (Folienvorlage)</b></p> <p>→ <b>Ampelabfrage zum Thema „Jugendkriminalität in Deutschland“/M2 (Tabelle)</b></p> <p>→ <b>Lösungen</b> (r = richtig, f = falsch): 1f, 2r, 3r, 6f, 7r, 9r, 10r (bei den übrigen Fragen geht es um Erfahrungen bzw. Meinungsäußerungen der Schüler)</p>
<p><b>II. Kim T. – ein Fallbeispiel</b></p> <p>Die Schüler werden mit dem fiktiven Fall Kim T. konfrontiert und formulieren spontan eigene Fragen zu diesem Fall.</p> <p>Im Anschluss daran bearbeiten die Schüler arbeitsteilig Materialien mit Auszügen aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Strafgesetzbuch (StGB). Sie prüfen, ob die Tatbestandsmerkmale auf den vorliegenden Fall zutreffen.</p> <p>Wie viele Neuntklässler im Jahr 2009 Opfer von Gewalt wurden, verdeutlicht eine Statistik des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Die Schüler üben mithilfe dieser Statistik ihre Methodenkompetenz.</p>	<p>→ <b>Der Fall Kim T./M3 (fiktiver Zeitungsartikel)</b></p> <p>→ <b>Lösungsvorschläge/M4 (Tafelanschrieb)</b></p> <p>→ <b>Prüfung der drei Tatbestandsmerkmale/M5 (Arbeitsblatt)</b></p> <p>→ <b>Was heißt „sich strafbar machen“?/M6 (Text)</b></p> <p>→ <b>Auszüge aus JGG und StGB/M7a und b (Texte)</b></p> <p>→ <b>Lösungsvorschläge/M8 (Tafelanschrieb)</b></p> <p>→ <b>Jugendliche als Opfer von Gewalt/M9 (Statistik)</b></p> <p>→ <b>Lösungsvorschläge/M10 (Hot-Spots-Methode)</b></p>

<p><b>III. Die Ursachen von Jugendkriminalität</b></p> <p>Sechs <i>Expertengruppen</i> erarbeiten anhand von Arbeitsblättern mögliche Ursachen von Jugendkriminalität.</p> <p>Ihre Ergebnisse diskutieren die Schüler im Anschluss in ihren <i>Stammgruppen</i>. Sie vergleichen die unterschiedlichen Ursachen von Jugendkriminalität und überprüfen gemeinsam noch einmal, welche Ursachen bei Kim T. zutreffen.</p>	<p>→ <b>Faktoren der Jugendkriminalität/M11 bis M16 (Arbeitsblätter)</b></p> <p>→ <b>Kims Geschichte/M17 (Text)</b></p> <p>→ <b>Auswertung in der Stammgruppe /M18 (Auswertungsbogen)</b></p> <p>→ <b>Lösungsvorschläge/M19 (Tabelle)</b></p>
<p><b>IV. Strafzwecke und Folgen im Jugendstrafrecht</b></p> <p>Anhand eines Druckes aus dem frühen 16. Jahrhundert beschäftigen sich die Schüler mit den Strafen des ausgehenden Mittelalters.</p> <p>Sie erörtern sinnvolle Strafen der Gegenwart und diskutieren, welchen Sinn Strafen für Jugendliche haben können bzw. welche Strafen aus ihrer Sicht am sinnvollsten erscheinen.</p> <p>Am Ende sollen sie die drei Hauptziele des Jugendstrafrechts erarbeiten.</p> <p>Eine Statistik ermöglicht es den Schülern, sich über die Häufigkeit von verschiedenen Strafen im Jugendstrafrecht zu informieren.</p> <p>Mithilfe dieser Statistik und den im Laufe der Unterrichtseinheit gewonnenen Erkenntnissen sollen die Schüler abschließend ein Plädoyer aus Sicht der Verteidigung von Kim T. verfassen.</p> <p>Im Anschluss daran tragen sie ihre Plädoyers im Plenum vor und diskutieren darüber.</p> <p>Zum Schluss setzen sie sich mit dem Urteil in Sachen Kim auseinander.</p>	<p>→ <b>Strafen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit/M20 (Abbildung)</b></p> <p>→ <b>Strafzwecke im Jugendstrafrecht/M21 (Arbeitsblatt)</b></p> <p>→ <b>Abschreckung – Vergeltung – Resozialisierung/M22 (Schema)</b></p> <p>→ <b>Lösungsvorschläge/M23 (Tafelbild)</b></p> <p>→ <b>Jugendstrafrechtliche Sanktionen (im Jahr 2008)/M24 (Statistik)</b></p> <p>→ <b>Plädoyer für Kim T./M25 (Vorlage)</b></p> <p>→ <b>Das Urteil in Sachen Kim T./M26 (fiktives Gerichtsurteil)</b></p>

**Tipp:**

- Dollinger Bernd und Michael Schabdach: Jugendkriminalität. Eine Einführung. Verlag für Sozialwissenschaften (VS), Wiesbaden 2011

## Internet:

- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.:  
<http://www.dvjj.de/>
- Jugendgerichtsgesetz:  
<http://bundesrecht.juris.de/jgg/index.html>
- Strafgesetzbuch (StGB):  
<http://bundesrecht.juris.de/stgb/>

### Anmerkungen zum Thema:

Wann spricht man von **Jugendkriminalität**? In Diskussionen wird Jugendkriminalität oftmals synonym mit **Jugendgewalt** verwendet; das Alter spielt dabei in den seltensten Fällen eine Rolle. Damit wird man der Sache allerdings nicht gerecht. Was bedeutet „Jugend“? Was versteht man unter „Kriminalität“?

Laut Strafgesetzbuch (StGB) sind **Personen unter 14 Jahren (Kinder) schuldunfähig**. Personen über 14 Jahren (Jugendliche) können sich strafbar machen, dabei gilt für sie das **Jugendgerichtsgesetz (JGG)**. Personen zwischen 18 und 21 Jahren (Heranwachsende) sind strafmündig, für sie kann zusätzlich zum allgemeinen Strafrecht – je nach Reife- und Entwicklungsgrad – das JGG herangezogen werden.

Problematisch ist, dass die offiziell registrierte, in amtlichen Kriminalstatistiken ausgewiesene Jugendkriminalität nur einen Teil der Kriminalitätswirklichkeit – das sogenannte „**Hellfeld**“ – abbildet. Das „**Dunkelfeld**“ kann in entsprechenden Untersuchungen nur ansatzweise beleuchtet werden. Dies muss bei der Bewertung der folgenden Zahlen beachtet werden.

Mehr als jede vierte (!) Straftat wird in Deutschland von einem unter 21-Jährigen begangen. Dabei stellen die Jugendlichen (mit einem Anteil von 11,8 Prozent an den gesamten Straftaten) den größten Teil dar, dicht gefolgt von den Heranwachsenden (10,5 Prozent) und mit einigem Abstand vor den Kindern (4,5 Prozent – Quelle: BKA).

Wenngleich der langfristige Trend – gemessen im Zeitraum von 1993 bis 2008 – einen deutlichen Anstieg der von unter 21-Jährigen begangenen Straftaten von bis zu 32 Prozent aufzeigt (BKA 2009), bleibt festzuhalten, dass 2008 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe leicht abgenommen hat: Jugendliche -4,2 %, Kinder -0,6 % und Heranwachsende -2,3 % (BKA 2009).

Bemerkenswert ist dabei die enorme **Zunahme der weiblichen Tatverdächtigen** im Zusammenhang mit Körperverletzungen (die Zahlen haben sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt – Quelle: LKA Baden-Württemberg 2009) sowie die starke Zunahme der Bedeutung von **Alkohol** als „tatbegleitender Faktor“ (LKA Baden-Württemberg 2009). Die wesentlichen „deliktischen Schwerpunkte“ der Jugendkriminalität bilden dabei die Bereiche Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung, Körperverletzungs- und sonstige Gewaltdelikte. Dabei zeichnet sich in den letzten Jahren eine **Verschiebung vom Diebstahl hin zu Gewaltdelikten** ab.

Die **Ursachen von Jugendkriminalität** sind vielfältig. Neben Anlagefaktoren spielen Umweltfaktoren – wie schwere Defizite bei der Erziehung, Gewaltbereitschaft in der Familie, Arbeitslosigkeit und Armut, Medien, Drogenmissbrauch, Gruppenzwang bzw. falsches Umfeld, ethnische Herkunft und mangelnde Integration – eine vitale Rolle. Dazu kommen Faktoren wie Langeweile, die Suche nach der eigenen Identität (Pubertät), Grenzen austesten, „cool“ sein wollen oder auch ein niedriges Bildungsniveau.

Für Straftaten von Jugendlichen und ggf. Heranwachsenden bietet das Jugendgerichtsgesetz eine Fülle von Maßnahmen, mit denen sehr flexibel auf den jungen Straftäter reagiert werden kann. Hauptmaßstab bei der Ergreifung der Maßnahme ist die Notwendigkeit einer **erzieherischen Einwirkung**. Die Maßnahmen reichen dabei von bloßen Ermahnungen, Weisungen oder Auflagen (Maßnahmen, die kein förmliches Verfahren und keine Verurteilung beinhalten – sogenannte Diversionsmaßnahmen) bis hin zu Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafe mit der Möglichkeit der Bewährung – falls die erstgenannten Maßnahmen nicht ausreichen.

## Jugendkriminalität heute



### Arbeitsauftrag:

*Notiert auf der Folie eure Kenntnisse über und ggf. Erfahrungen mit dem Thema „Jugendkriminalität“!*